

**Behandlung der Anregungen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger
Öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung), Stadt Mayen
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
1
KV MYK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 08 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13 Auskunft erteilt: Frau Langowski
Zimmer-Nr.: 424 Telefon: 0261/108-409 Datum: 26.02.2021
Telefax: 0261/1088 - 409 E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB sowie gleichzeitiges Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a
BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sauperg,“

Ihr Schreiben vom 14.01.2021, Eingang am 15.01.2021; Az.: 3.1.1-61-26-1701

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen keine Anregungen oder Bedenken.

Aus brandschutztechnischer Sicht wird auf die Klärung des Löschwasserbedarfs im Brandschutzkonzept und im Genehmigungsverfahren Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Stellungnahme/Begründung

Die Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG (NWD Papro) verfügt über ein mit der Kreisverwaltung Mayen - Koblenz abgestimmtes Brandschutz- und Löschwasserkonzept.

Dieses beinhaltet

- eine Brandmeldeanlage mit Wärmebildkameras im gesamten Außenlagerbereich
- ein Tanklöschfahrzeug (befülltes Feuerwehrfahrzeug im Standby-Betrieb) in Halle 2
- Begehungen durch den Werkschutz außerhalb der Regelbetriebszeiten

Die A&E-Plan hat Feuerwehrpläne für den Gesamtstandort erstellt, die alle 2 Jahre überarbeitet und von der KV MYK geprüft werden. Dort sind auch alle Hydranten in der näheren Umgebung (Löschwasserangebot) eingetragen.

Das Konzept wurde bisher nie beanstandet oder als nicht ausreichend erachtet.

Im Falle wesentlicher baulicher Veränderungen ist die Löschwasserthematik/-konzeption in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sowie den Stadtwerken Mayen entsprechend anzupassen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
2
SGD Nord

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Waldhans, Sebastian <Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de> im Auftrag von Bauleitplanung <Bauleitplanung@sgdnord.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 26. Februar 2021 12:12
An: Heilmayer, Jürgen
Cc: 'dorothea.langowski@kvmyk.de'; 'Lisa.Hartmuth@kvmyk.de'; 'Alfred.Geisen@kvmyk.de'
Betreff: Bplan 2, Änderung 'An der Sauperg' - TÖB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Ihre Mail vom 18.01.2021, Ihr AZ: 3.1.1-61.26.1202/hei
Unser Aktenzeichen: 324-137-00068.04
Bearbeiter: Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de
Tel.: 0261/120-2977

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme haben wir bereits im Frühzeitige Beteiligungsverfahren Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt weiterhin.
Ergänzend zu dieser Stellungnahme weisen wir auf Folgendes hin:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind daher folgende Vorgaben im Bebauungsplan zu beachten:

Die bestehende Bebauung ist so weiterzuentwickeln und neue Baugebiete sind so zu erschließen, damit nicht klärfähiges Wasser, wie z. B. oberirdisch abfließendes Niederschlagswasser, in der Nähe des Entstehungsortes wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Oberflächenwasserbewirtschaftung

Die notwendigen Genehmigungen sind -falls sie noch nicht vorliegen oder nicht mehr aktuell – einzuholen.

Daraus resultierende Vorgaben sind umzusetzen und einzuhalten.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
2
SGD Nord

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Soweit das anfallende Niederschlagswasser nicht verwertet werden kann, soll es vorrangig unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. die hydrogeologische Situation, versickert werden. Die Versickerung sollte dezentral und grundsätzlich über die belebte Bodenzone erfolgen. Hierzu werden Systeme empfohlen, die hohe Versickerungsraten erwarten lassen, wie z. B.

- Rasenflächen, die als flache Mulden angelegt werden.
- Profilierter Gräben, die in die örtlichen Gegebenheiten eingebunden sind.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser (z. B. aus Gewerbegebieten) ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

Auf die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Gewässerbenutzung wird hingewiesen.

2. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Im Plangebiet des Bebauungsplanes sind im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz zwei Altablagerungen kartiert. Es handelt sich um die „Ablagerungsstelle Mayen, Am alten Ettringer Weg“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0241, und die „Ablagerungsstelle Mayen, Grubenfeld (8)“, Registrier-Nr.: 137 00 068 – 0243. Die Altablagerungen sind im Plan dargestellt und werden in der Begründung behandelt.

Die erstgenannte Ablagerung befindet sich innerhalb der Grünfläche im westlichen Bereich des Plangebietes, die zweite mittendrin. Sie wird als Lagerfläche genutzt.

Eine Nutzungsänderung im Bereich der Altablagerungen ist laut B-Plan nicht vorgesehen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die Planung. Nebenbestimmungen haben sich nicht ergeben.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

3. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält diese Mail in cc zur Kenntnisnahme.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
2
SGD Nord

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

*Hinweis: Unsere Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung werden künftig in der Regel elektronisch über dieses Postfach versendet. Wenn Sie eine Papierfassung benötigen, bitten wir um kurze Mitteilung.
Künftige Anfragen um Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung können Sie uns gerne ebenfalls auf diesem Wege an die Adresse bauleitplanung@sgdnord.rlp.de übermitteln. Sie gilt zunächst nur für die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz. Andere Abteilungen oder Referate in unserem Hause bitten wir auf separatem Wege zu beteiligen.*

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
--
Andreas Nilles
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Lurfürstenstr. 12-14
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-2977
Telefax 0261 120-882977
Sebastian.Waldhans@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Über die SGD Nord:
Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ist eine Obere Landesbehörde des Landes Rheinland-Pfalz. Als moderne Bündelungsbehörde vereint sie Gewerbeaufsicht, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Raumordnung, Landesplanung, Naturschutz und Bauwesen sowie eine Servicestelle für Unternehmer und Existenzgründer unter einem Dach. Die SGD Nord steht für Kompetenz und sorgt für eine zügige, rechtssichere Bearbeitung von Genehmigungsverfahren. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität von Rheinland-Pfalz als Wirtschaftsstandort und gesundem Lebensraum. Die SGD Nord hat ihren Sitz in Koblenz und ist in Montabaur, Idar-Oberstein und Trier vertreten. Weitere Informationen unter www.sgd nord.rlp.de Im Rahmen eines Verfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdnord.rlp.de/de/ueber-die-sgd-nord/datenschutz/> bereitgestellt.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

3.1



Stadtverwaltung AWB · Kehriger Gtr. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z.Hd. Herrn Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kehriger Straße 8-10
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Malina Maul
m.maul@awbmy.de

Zimmernr.: 34
Telefon: 0 26 51 / 9667 66
Telefax: 0 26 51 / 9667 56

Ihr Schreiben: 3-3.1-61-26-1202/hei
Unser Zeichen: Mau/be
Datum: 19.01.2021

Bebauungsplan „An der Sauperg“ (2. Änderung), Mayen

- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 14.01.2021 wurden wir zur Stellungnahme zu dem oben angeführten Bebauungsplan aufgefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegen den Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Stoll
Werkleiter

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
4
Gesundheitsamt

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Breite Straße 109 · 56626 Andernach

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

3.1 ✓

Aktenzeichen: 5.3.56 Gt Auskunft erteilt: Herr Grüterich - Hygieneinspektor
Zimmer-Nr.: 106 Telefon: 02632/2516-17 Datum: 26.02.2021
Telefax: 02632/251610 E-Mail: reiner.grueterich@kvmyk.de

**Bebauungsplan „An der Sauperg“ 2. Änderung, Mayen;
Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1
BauGB gem. § 2 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 14.01.2021 – Az.: 3.1.1-61-26-1707**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Planunterlagen bestehen aus Sicht des Gesundheitsamtes derzeit keine Bedenken gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Sauperg“ der Stadt Mayen-

Die vorliegende Begründung zum Bebauungsplan enthält die für uns in gesundheitlicher Hinsicht relevanten Planungsvoraussetzungen, Hinweise und Empfehlungen.

Die Änderung verursacht keine erheblichen Umweltauswirkungen und es werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Bei Rückfragen, für Auskünfte und Beratung stehen wir darüber hinaus jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Gabriele Vogt
Obermedizinalrätin

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
5
Vodafone

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich 3
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 22:05
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Stellungnahme S00971694, VF und VFKD, Stadt Mayen, Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung), 3.1.1-61-26-1202/hei

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2021 17:18
An: Fachbereich 3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00971694, VF und VFKD, Stadt Mayen, Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung), 3.1.1-61-26-1202/hei

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00971694
E-Mail: IFR.Stuttgart.SW@Vodafone.com
Datum: 24.02.2021
Stadt Mayen, Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung), 3.1.1-61-26-1202/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.01.2021.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
6
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 19 53 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Reeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9264-0
Telefax 06131 9264-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de
17.02.2021

Mein Aktenzeichen 3240-0935-20/V2
Ihr Schreiben vom 14.01.2021
Bitte immer angeben! 3.1.1-61-26-1202/hel
kp/pt

Telefon

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Sauperg" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.09.2020 (Az.: 3240-0935-20/V1), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Dreher

G:\print\240895202.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
6
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 60 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
55709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rip.de
www.lgb-rip.de
26.09.2020

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/in / E-Mail Telefon
Elite immer angeben! 24.07.2020
3240-0835-20/V1 3-3.1/hel
kp/jst, mwa

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Sauperg" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Entgegen der Vorgabe des § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde dieser Vorgang auf dem Geoportäl elektronisch nicht eingestellt. Daher ist dem LGB ein erhöhter Arbeitsaufwand entstanden und somit konnte die Stellungnahme nicht fristgerecht bearbeitet werden. Um entsprechende zusätzlichen Aufwendungen zu vermeiden und damit fristgerechte Stellungnahmen abgeben zu können, bittet das LGB erneut, das zentrale Internetportal des LVerGeo zur Erfassung von Plänen der Offenlagen für das Geoportäl

<https://lvermgeo.rip.de/de/geodaten/geodateninfrastruktur-rheinland-pfalz/kommunaler-server0/>

zu nutzen.

Sofern Ausgleichsflächen ausgewiesen werden, sind auch diese dort einzustellen.

Aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden

Ein entsprechender Hinweis bezüglich der Hinzuziehung eines Baugrundberaters/Geotechnikers im Vorfeld geplanter Bauvorhaben sowie der fachlichen Abstimmung mit dem Landesamt für Geologie und Bergbau (Referat 2.4) wurde in die Unterlagen aufgenommen.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
6
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Sauperg" kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass sich ab einer Entfernung von ca. 180 m um das Plangebiet mehrere unter Bergaufsicht stehende Basaltlavabetriebe (Tagebaue) befinden.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich der "Mayener Mülsteingruben", in denen ehemals umfangreich Basaltlava in tagesnahen Bereichen abgebaut wurde. Aus den vorhandenen Unterlagen geht hervor, dass sich im östlichen Geltungsbereich Halden der ehemaligen "Mülstein-Gruben" befinden. Die ehemaligen Abbaubereiche (mehrere Tagesöffnungen bzw. Grubenbaue) sind in einem Abstand ab ca. 70 m östlich des in Rede stehenden Gebietes dokumentiert.

Wir weisen ausdrücklich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin. In der Region wurde bereits umfangreicher, nicht dokumentierter Bergbau festgestellt, weshalb sich das Vorhandensein von tages- und oberflächennahem Altbergbau im Planungsbereich von hier nicht ausschließen lässt.

Allgemeine Hinweise:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben zur Lage unter Berücksichtigung der Genauigkeit von historischen Unterlagen zu bewerten sind (+/- 25 m).

Die Gewinnung von Rohstoffen in tages- bzw. oberflächennahen Bereichen (von 0 - 30 m bzw. von 30 - 50 m) kann sich zeitlich uneingeschränkt jederzeit auf die Tagesoberfläche auswirken (z.B. Setzungen, Senkungen oder Tagesbrüche). Negative Auswirkungen des ehemaligen Bergbaus (Bodensetzungen und Sackungen) sind demzufolge nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
6
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Aufgrund der oben genannten Hinweise empfehlen wir für geplante Bauvorhaben im Geltungsbereich dringend die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu objektbezogenen Baugrunduntersuchungen.

Die Aufzeichnungen und Grubenrisse können nach vorheriger Terminvereinbarung hier im Landesamt für Geologie und Bergbau eingesehen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies gebührenpflichtig ist.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Aus der Stellungnahme zum „Bergbau / Altbergbau“ geht eine altbergbauliche Nutzung im Umfeld der Planungsfläche hervor (siehe oben). Schon aufgrund der Tatsache, dass der in Mayen vorhandene Lavaström über Jahrtausende genutzt wurde und zu vielen Abbauperioden keine Aufzeichnungen vorliegen, kann somit ein Einfluss ehemaligen Bergbaus auf die Planungsfläche nicht ausgeschlossen werden. Dabei können Verbrüche oder Sackungen zeitlich unabhängig vom Alter des Bergbaus und der gegenwärtigen Nutzung auftreten.

Aufgrund dieser Situation halten wir eine vorlaufende Baugrunduntersuchung einschließlich der Prüfung des Vorkommens ehemaligen Basalttiefbaus dringend für erforderlich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass laut Begründung zum Bebauungsplan die Errichtung von Baukörpern ermöglicht werden soll (Seite 12).

Für die Baugrunduntersuchung ist ein Baugrundgutachter (Geotechniker) mit Erfahrung in Altbergbaufragen einzuschalten. Die Erkundungsbohrungen müssen bis mindestens 5 m tief in den Basaltstrom einbinden, um etwaige Hohlräume sicher nachweisen zu können. Für fachliche Abstimmungen steht das Referat 2.4 im LGB zur Verfügung.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
6
LGB

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Die einschlägigen Bauvorschriften und Normen, wie DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054 und DIN 4020, sind zu beachten.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Wicbor

G:\print\24-093520.docx

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
7
PLEDOC

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Tim Reinders
Durchwält 0201/3659-310

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3.1.1-61-26-1202/hei	14.01.2021	PLEdoc	20210201742	10.02.2021

Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Stadt Mayen; Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nurnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Zayo Infrastructure Deutschland GmbH, Frankfurt am Main

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© Navl.org/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

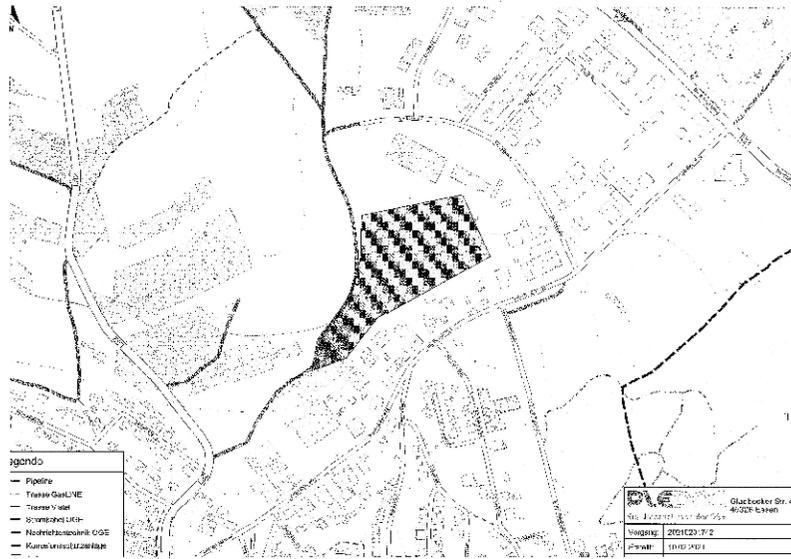
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
7
PLEDOC

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
8
LaWiKa

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rp.de
Internet: www.lwk-rp.de

Ihr Aktenzeichen	Unser Aktenzeichen	Auskunft erteilt – Durchwahl	E-Mail	Datum
3 1 1-61-2A-1202/bai Ihr Schreiben vom 14.01.2021	14-04 03 MYK	Matthias Hörsch - 238	matthias.hoersch@lwk-rp.de	01.02.2021

2. Änderung des Bebauungsplan „An der Sauperg“ der Stadt Mayen
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB

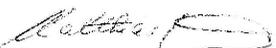
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wurden von Ihnen an dem Bebauungsplan „An der Sauperg“, 2. Änderung, der Stadt Mayen beteiligt und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten.

Aus Sicht unserer Dienststelle werden keine Bedenken gegen die o. a. Bauleitplanung der Stadt Mayen vorgetragen.

Wir bitten jedoch darauf zu achten, dass bei den am westlichen Plangebietsrand vorgesehenen Anpflanzungen und möglichen Einfriedungen die entsprechenden Grenzabstände nach dem Landesnachbarrechtsgesetz von Rheinland Pfalz eingehalten werden. Nur bei Einhaltung dieser Abstände ist eine uneingeschränkte Befahrung des Wirtschaftsweges Nr. 95/13 mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Matthias Hörsch

Die vorgesehenen ergänzenden Anpflanzungen zur Eingrünung grenzen nicht unmittelbar an den bestehenden Wirtschaftsweg an. Die genannten nachbarrechtlichen Belange/Abstände sind somit gewahrt.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
9
IHK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



IHK Regionalgeschäftsstelle Mayen Koblenz Schlossstraße 2 56098 Koblenz

Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz

Ihre Zeichen/Nachricht vom
3.1 1-61-26-1202/hei

Per Mail an: fachbereich3@mayen.de
Stadtverwaltung Mayen
Z.Hd. Jürgen Heilmayer
Postfach 1953
56709 Mayen

Ihre Ansprechpartnerin
Kristina Kutting
E-Mail: ku.kutting@koblenz.ihk.de
Telefon: 0261 126-285
Fax: 0261 126-85200

Koblenz, 18.01.2021

- Bebauungsplan „An der Sauperg“ 2. Änderung, Mayen
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,
vielen Dank für die Einbindung in das o. g. Verfahren.
Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis.
Nach unserer Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Kutting
Regionalberaterin

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
10
EHV

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Melanie Ellis <m.ellis@ehv-mrp.de>
Gesendet: Montag, 1. März 2021 12:28
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung), Mayen

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,
nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen die vorliegende Planung seitens des Handelsverbandes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Assessorin Ratasewitz



ACHTUNG! Neue Adresse:



**Handelsverband
Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz**

Nicht nur klicken,
auch anfassen.

Geschäftsstelle Neustadt
Ägyptenpfad 18
67433 Neustadt

Tel.: 06321 / 9242-0
Fax: 06321 / 9242 31
Email: m.ellis@ehv-mrp.de

Handelsverband Mittelrhein-Rheinhausen-Pfalz e.V.
1. Vorsitzender: Jan Sebastian, Sitz: Mainz
Vereinsregister: AG Mainz 40732

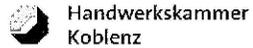
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
11
HWK

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Handwerkskammer Koblenz · 56053 Koblenz
##246##
Stadtverwaltung
Mayen

Baufeldplanung
Friedrich-Ebert-Ring 33
56368 Koblenz
Stephanie Binge
Telefon 0264/398-248
Telefax 0264/398-398
Stephanie.binge@hwk-koblenz.de
www.f-w-koblenz.de

Koblenz, 01.03.2021

Ihr Schreiben vom 14.01.2021
AZ: 3.1.1.-61-26-1202/hei
BBP „An der Sauperg“ 2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Funktion als Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns für die Einbeziehung in das oben genannte Planungsverfahren.

Uns obliegt es festzustellen, ob durch die geplanten Maßnahmen Einschränkungen oder Behinderungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe entstehen.

Nach Durchsicht und Prüfung der vorliegenden Unterlagen haben wir keine Bedenken und Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Binge
Stephanie Binge

Angelika
Angelika

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
12
RMR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Shevchuk Olga OSH <Shevchuk@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2021 10:41
An: Fachbereich 3
Cc: Heilmayer, Jürgen
Betreff: SV Mayen - BPlan »An der Sauperg« (2. Änderung) - RMR Aktenzeichen: 21000014
Anlagen: T&B 32 42 IV 13a_1.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Mainline Verwaltungs-GmbH
Tiefer 5, 28195 Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen der RMR-GmbH sowie der Mainline Verwaltungs-GmbH betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Olga Shevchuk

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 21000014

Abteilung TW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Für Anfragen zur Leitungsauskunft nutzen Sie bitte ab sofort nur noch die kostenfreie BIL Leitungsauskunft www.bil-leitungsauskunft.de !

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
13
GDKE1

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE) <Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2021 15:05
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: AW: Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für Ihre Mail vom 18.01.2021 bzgl. dem Bebauungsplan „An der Sauperg“ (2. Änderung) in Mayen.

Aus Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege sprechen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Zwar befindet sich das ehem. Grubenfeld Mayen als bauliche Gesamtanlage in der Umgebung des Planbereiches; negative Auswirkungen sind jedoch nicht zu erwarten.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie ist gesondert einzuholen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dominik Brinkmann

Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Schillerstraße 11
55116 Mainz

Tel: 06131 / 2016-223
Mail: geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.

14

GDKE2

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Poschmann, Markus (GDKE) <markus.poschmann@gdke.rlp.de>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2021 08:26
An: Heilmayer, Jürgen
Cc: von Berg, Axel (GDKE); Schwab, Michael (GDKE); Schmidt, Achim (GDKE)
Betreff: WG: Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: ToR 37.42 IV 13a_1.pdf

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

wir haben das unten bezeichnete Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichte bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege Mainz und Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Koblenz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Markus Poschmann
Erdgeschichte
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURNELLES ERBE
HEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3032
Mobil 0171 7664828
Telefax 0261 6675-3010
markus.poschmann@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

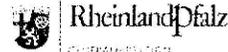
Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
15
Landesarchäo.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Rheinland-Pfalz
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1
66077 Koblenz
Telefon 0201 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Senatsdirektor Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktor Landesarchäologie / Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 66077 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2020_0742 - 2 (bitte immer angeben)	14.01.2021 3.1.1-EI-26-1202hai	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0201 6675 3028	22.01.2021

Gemarkung **Mayen**
Projekt **Bebauungsplan "An der Sauperg"**
hier: **2. Änderung**

Betreff : Archäologischer Sachstand
.....
Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
Textfestsetzung: Abschnitt 4, Absatz 1, Seite 6.
Überwindung / Forderung:
- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- **Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt**
Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
15
Landesarchäo.

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung.
Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Achim Schmidt

Stellungnahme/Begründung

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
16
DLR

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Michael.Kien@dlr.rlp.de
Gesendet: Montag, 1. März 2021 11:47
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Antwort: BP "An der Sauperg" (2. Änderung) öffentliche Auslegung, hier: Unterlagen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

aus fachbehördlicher Sicht bestehen keinerlei Bedenken oder Anregungen zur vorgesehenen B-Plan-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

—
Michael Kien
Fachgebiet Projektentwicklung & TÖB-Stellungnahmen

Dienstleistungszentrum Westerwald-Ostefel
Bahnhofstraße 32 (Postanschrift)
Tiergartenstraße 17 (Dienststz, Zimmer 609)
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9228-610
Fax: 02602/9228-555
Michael.Kien@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-ostefel.de

Diese E-Mail, inklusive anhängender Dateien, kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie sodann die Originalnachricht. Die unbefugte Kopie, Weiterleitung oder sonstige Verbreitung dieser Nachricht ist nicht gestattet.
This e-mail, including attachments, may contain confidential and/or privileged informations. If you are not the intended recipient, please notify the sender immediately then delete the original message. Any copying forwarding and/or distribution without permission of the sender is forbidden.

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
17
Bundeswehr

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung

Heilmayer, Jürgen

Von: Armin.Laas@bundeswehr.org im Auftrag von
bwdl/mayenfacilitymanagement@bundeswehr.org
Gesendet: Dienstag, 19. Januar 2021 08:25
An: BAUDbwlInfra3TOeB@bundeswehr.org
Cc: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG: Bebauungsplan »An der Sauperg« (2. Änderung), Mayen; öffentliche
Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: TöB 32 42 IV 13a_1.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Beteiligung Träger öffentlicher Belange übersende ich mit der Bitte um weitere Prüfung.

Abgabennachricht wurde dem Versender in Kopie mit dieser E-Mail erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

H a a s

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum
Mayen



Facility Management
Dienstort: Ulmen
Meisbacher Str. 47, 56766 Ulmen

E-Mail an:
bwdl/mayenfacilitymanagement@bundeswehr.org

Diese E-Mail könnte vertrauliche, personenbezogene oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail; das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

BAULEITPLANUNG der Stadt Mayen;
Bebauungsplan "An der Sauperg" (2. Änderung)

Nr.
17
Bundeswehr

Behandlung der Anregungen gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme/Begründung



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn
Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Nur per E-Mail fachbereich3@mayen.de

Altbeschriftung:	Anprechenszeit:	Telefon:	E-Mail:	Datum:
45-80-00/	Herr Hüls	0228 5504-4568	bauleitwta@bundeswehr.org	20.01.2021
K-N-54-21				

Anforderung einer Stellungnahme:

- *** Bebauungsplan "An der Sauperg" 2. Änderung, Mayen
- *** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- cc: 2/5 Ihr Schreiben vom 14.01.2021 - Ihr Zeichen: 3.1.1-61-26-1701

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.
Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



REFERAT INFRA 1.3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 28 63
53019 Bonn
Tel. + 49 (0) 228 5504-4568
Fax + 49 (0) 228 55 059-5763

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hüls

Kenntnisnahme. Kein Abwägungsbedarf.